

Kelterbetrieb 2020 –IAW e.V. Hygienemaßnahmen

Nach wie vor anhaltende Gesundheitsrisiken veranlassen die IAW e.V., unser Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Situation zu schärfen. Daher bittet die IAW, insbesondere folgende Hygienemaßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu beachten.



- Personen die Krankheitssymptome haben, oder Kontakt zu COVID 19 Infizierten hatten, dürfen nicht in die Kelter.



- *Direkt nach dem Betreten der Kelter reinigen bzw. desinfizieren sich die Nutzer gründlich die Hände mit bereitgestellten Lösungen bzw. Seife am vom Keltermeister zugewiesenen Waschbecken.*



- In der Kelterhalle dürfen sich *max. 15 Personen gleichzeitig und nur zum Verarbeiten von Lesegut aufhalten. Der Zutritt zum Wengerterstüble ist grundsätzlich den Keltermeistern vorbehalten. Max. 2 weiteren am Kelterbetrieb beteiligten Personen kann er Eintritt gewähren* Bitte halten Sie sich an die Abstandsmarkierungen.



- Während des Aufenthalts ist *mitzubringender* Mund-Nasenschutz zumindest, wenn der Abstand von 1,5 m nicht möglich ist zu tragen. Händeschütteln und andere Berührungen sind zu vermeiden.



- Lesegutbesitzer hinterlassen beim Keltermeister - auch für Helfer - das aufliegende bzw. vorab zugestellte Formular für evtl. Rückverfolgungsschritte. Kugelschreiber bitte mit bringen.



- Die Ausgabe z. B. von Hefen erfolgt *bargeldlos (auf Rechnung)*.



- Die Toiletten stehen eingeschränkt zur Verfügung und dürfen jeweils nur von 1 Person betreten werden. Sie sind täglich von der IAW- Beauftragen sauber zu halten bzw. zu desinfizieren.



- Soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen wird regelmäßig durchlüftet. Nach Arbeitsende werden die Türklinken bzw. Armaturen und Schalter vom Keltermeister desinfiziert.



- An sämtlichen Waschbecken sind geeignete Seifenspender vorhanden.

